

Christoph Sennekamp

8. Baurechtstage Baden-Württemberg des vhw am 19./20. September 2018 in Stuttgart



„Europa ist in der Krise“ ist allerorten zu vernehmen. Vermutlich hat dieser Umstand vhw-Geschäftsführer Rainer Floren dazu bewogen, die 8. Baurechtstage Baden-Württemberg im Stuttgarter Europa-Viertel anzusiedeln. Jedenfalls erreichte den Unterzeichner bereits vier Wochen vor der Tagung der Hinweis aus der Geschäftsstelle, die Tagung sei bis auf den letzten Platz ausgebucht. Europa lebt! Die am Pariser Platz gelegene Sparkassen-Akademie entpuppte sich denn auch schnell als der ideale Tagungsort. Helle, ansprechende Tagungsräume, eine perfekte Saaltechnik und eine optimale kulinarische Versorgung setzten perfekte Rahmenbedingungen für die 8. Baurechtstage.

Deutlich mehr als hundert Teilnehmer konnte vhw-Geschäftsführer **Rainer Floren** am 19. September 2018 – dem ersten Veranstaltungstag – in Stuttgart begrüßen. Die Teilnehmer sollten ihr Kommen nicht bereuen. Der Vizepräsident des VGH Baden-Württemberg und Vorsitzende eines Bau- und Planungsrechtssenats **Karsten Harms** eröffnete die Veranstaltung mit seiner gewohnt informativen und gehaltvollen Rückschau auf die „Aktuelle Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht“. Wieder einmal standen hierbei Entscheidungen zu den Bebauungsplänen der Innenentwicklung und zu den Abstandsflächen im Vordergrund – jeweils scheinbar unerschöpfliche Themenkreise. Die stellvertretende Leiterin des Rechtsamts der Stadt Freiburg **Sabine Recker** konnte mit ihrem Vortrag zu den „Beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB“ hieran anschließen und arbeitete Voraussetzungen und Rechtsfolgen dieser besonderen Art von Bebauungsplänen kundig heraus.



Abb. 1: Sabine Recker



Abb. 2: Prof. Dr. Reinhard Sparwasser

Ebenso fachlich hervorragend wie unterhaltsam war der Vortrag des Freiburger Rechtsanwalts und Fachanwalts für Verwaltungsrecht **Prof. Dr. Reinhard Sparwasser**, der sich Rechtsfragen des städtebaulichen Vertrages widmete, hierbei die Kriterien der Angemessenheit und der Kausalität besonders betonend. Sodann folgte mit dem vorzüglichen Vortrag von **Prof. Dr. Christoph Külpmann**, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Mitglied des für das Baurecht zuständigen 4. Revisionsssenats, eine fallbezogene Darstellung des Baurechts par excellence. Anhand von vier Fällen des Bundesverwaltungsgerichts machte er deutlich, warum das öffentliche Baurecht – bei all seinen interessanten praktischen Facetten – auch eine rechtlich anspruchsvolle und herausfordernde Materie ist. Der „schönen Kunst“ widmete sich sodann zum Abschluss des ersten Tages **Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf**, der anhand interessanter Modelle und Ansichten den „Aktuellen Fragen des Städtebaus“ nachging, hierbei zu Recht betonend, welche Fehler der letzten Jahrzehnte sich nicht wiederholen



dürfen und welche Herausforderungen das Städtebaurecht heute mit sich bringt. Damit leitete er nachgerade ideal über zu den sich anschließenden kundigen Stadtführungen durch das Stuttgarter Europa-Viertel und das Areal von Stuttgart 21, die den ersten Tagungstag beschlossen.



Abb. 3: Stadtführung im Stuttgarter Europa-Viertel

Den „zweiten Baurechtstag“ eröffnete am nächsten Morgen Baudirektor **Manfred Busch**, der das Thema „Baurechtliche Verfahren im Umfeld von Störfallbetrieben“ vorzüglich beleuchtete und hierbei auch auf jüngste Änderungen der Landesbauordnung einging. Mit Regierungsbaumeister **Bernd Gammerl** schloss ein kongenialer Referent an. Er trug zu den „Neuen Entwicklungen im Brandschutz“ vor, ein Thema, das durch den Hochhausbrand in London zusätzlich Konjunktur gewonnen und Schulungsbedarf aufgeworfen hat. Der Freiburger Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht **Dr. Dario Mock** ließ die Teilnehmer der Baurechtstage sodann ganz tief in die Trickkiste eines Kommunen und Bauträger beratenden Rechtsanwalts blicken, indem er kenntnisreich über die „Vertragliche Sicherung preisgünstigen Wohnraums“ referierte. Nach der Mittagspause folgte der Vortrag der im Öffentlichen Recht spezialisierten Stuttgarter Rechtsanwältin **Dr. Helena Sophia Wirsing**, die sich mit den „Gemeindlichen



Abb. 4: Zeit für Pausengespräche

Vorkaufsrechten“ ein spannendes Thema aus dem Bereich der Sicherung der Bauleitplanung herausgegriffen hatte, Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Vorkaufsrechte hierbei exzellent darstellend.



Abb. 5: Volles Haus in Stuttgart: 8. Baurechtstage des vhw in Baden-Württemberg

Dem vhw war es sodann gelungen, mit Stadtplaner **Uli Hellweg** einen hervorragenden Kenner der „Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und deren praktischer Umsetzung“ als Referenten zu gewinnen. Sein Vortrag dürfte bei manchen der anwesenden Kommunalvertretern die Scheu vor dieser immer noch nicht allzu weit verbreiteten Maßnahme verringert haben. Die 8. Baurechtstage endeten schließlich personell wie schon die 7. Baurechtstage, die 2017 in Ulm stattgefunden hatten, mit einem Vortrag des Doyens des Städtebaurechts **Prof. Dr. Wilhelm Söfker**, der den Anforderungen des Urbanen Gebiets nachging und einen Ausblick auf neuere Entwicklungen im BauGB wagte.

Als Geschäftsführer Rainer Floren die 8. Baurechtstage am 20. September 2018 beschloss und die Teilnehmer für den 18. und 19. September 2019 zu den 9. Baurechtstagen nach Karlsruhe einlud, waren bei vielen Teilnehmern schon die Terminkalender des nächsten Jahres zu sehen. Man darf sich die Baurechtstage eigentlich nicht entgehen lassen!

Christoph Sennekamp
Präsident des Verwaltungsgerichts, Freiburg i. Br.